



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 21

Jahrgang 2024

Erscheinungstag: 12.09.2024

Inhalt		Seite
1. Bekanntmachung:	Außenbereichssatzung „Austum“ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	136 - 137
2. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 47 „Biekmeresch Süd“, 6. Änderung Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	138 - 140
3. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 117 "Blumenstraße/Padkamp" Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	141 - 142
4. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 8G „Sandufer / Wilhelmstraße“, 8. Änderung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	143 - 144
5. Bekanntmachung:	21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich des Bebauungsplans Nr. 42 „Hollhorst / Schüttenrode“ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	145 - 148

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de/amtsblatt bereit. Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter www.emsdetten.de/rathaus-politik-buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/satzungen-und-ortsrecht/; die Liste mit den Bebauungsplänen unter www.emsdetten.de/bauleitplanung.

Bekanntmachung

Außenbereichssatzung „Austum“

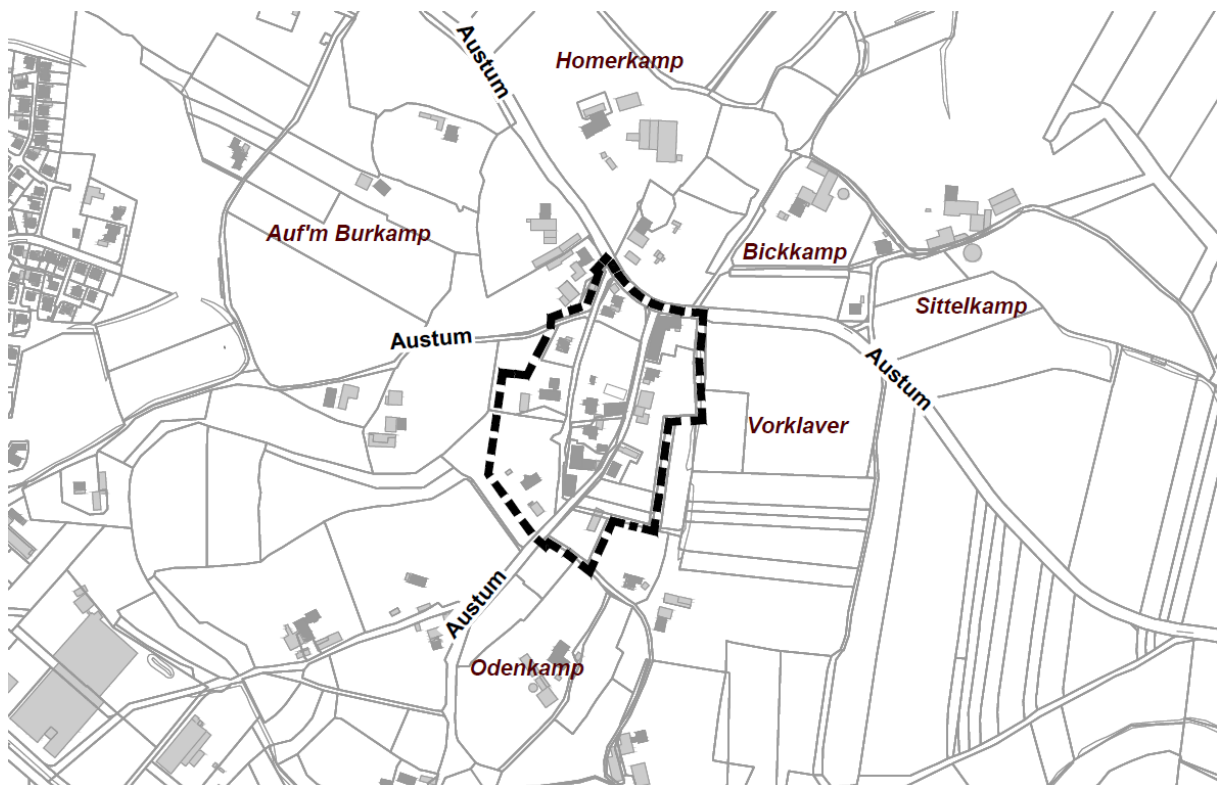
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Wohnen des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 05. September 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Der vorläufigen Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgetragenen Stellungnahmen zur Planzeichnung und zur Begründung der Außenbereichssatzung „Austum“ wird zugestimmt.*
2. *Dem Entwurf der Außenbereichssatzung „Austum“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wird zugestimmt.*
3. *Die öffentliche Auslegung der der Außenbereichssatzung „Austum“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie das Einholen von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden beschlossen.*

Die Größe des Plangebietes beträgt etwa 45.220 m² und es befindet sich ca. 2,9 km südöstlich von der Innenstadt entfernt. Die Entfernung zum südöstlichen Siedlungsrand beträgt etwa 600 m Luftlinie.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung wird durch eine breite, gerissene Linie dargestellt.



© Geobasisdaten: „Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0“

Mit der Aufstellung der Außenbereichssatzung „Austum“ sollen erleichterte Zulassungsvoraussetzungen für den Wohnungsbau und kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe geschaffen werden.

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Austum“ wird gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 G für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB durchgeführt. Für diese Außenbereichssatzung werden keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 7. Ergänzung vom 11. November 2020 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist der Entwurf der Außenbereichssatzung „Austum“ mit der Begründung in der Zeit vom

13. September bis 18. Oktober 2024

im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im 5. Obergeschoss des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Gem. des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist eine Vereinigung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gem. § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegungsfrist ist aufgrund des Feiertages und der Herbstferien in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens um eine Woche ausgedehnt worden.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am **12. September 2024** und ist einsehbar unter

www.emsdetten.de/amtsblatt .

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Emsdetten elektronisch (z.B. über das Online-Formular der o.g. Internetseite oder per E-Mail) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 10. September 2024

Gez. Oliver Kellner
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 47 „Biekmeresch Süd“, 6. Änderung

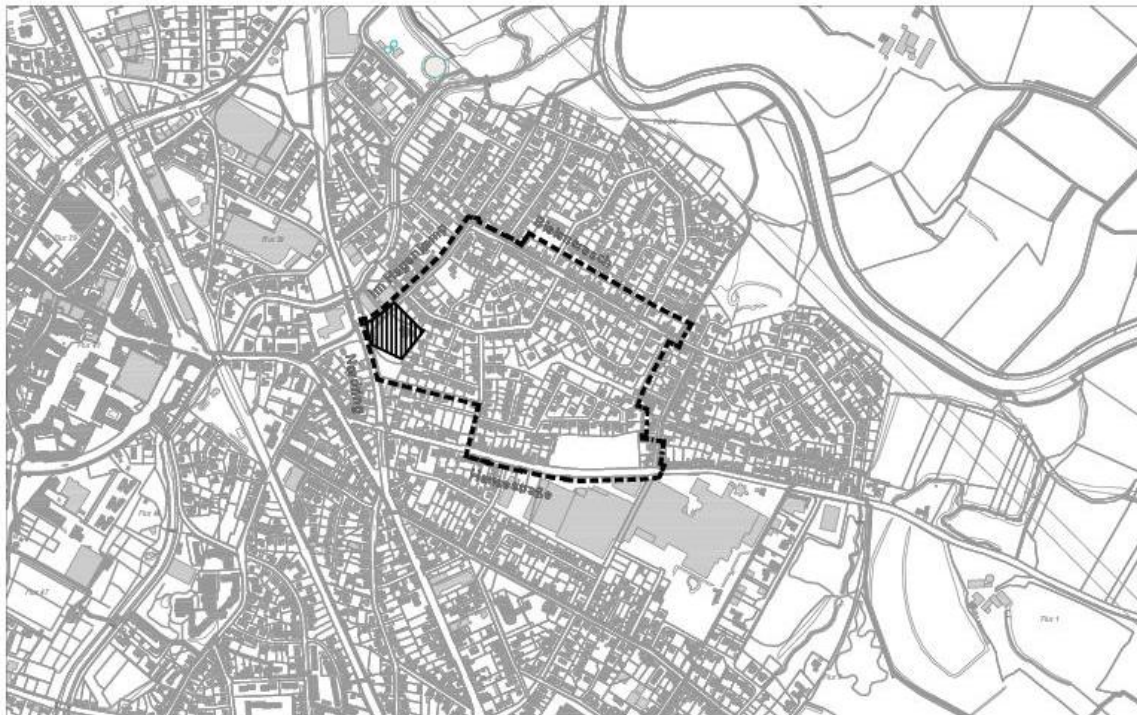
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Wohnen des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 05.09.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Der vorläufigen Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung vorgebrachten Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 47 „Biekmeresch Süd“, 6. Änderung wird, wie in der Anlage 3 aufgeführt, zugestimmt.*
2. *Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 47 „Biekmeresch Süd“, 6. Änderung mitsamt Begründung, Planzeichnung und dazugehörigen Gutachten wird zugestimmt.*
3. *Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 47 „Biekmeresch Süd“, 6. Änderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie das Einholen von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden beschlossen.*

Das Plangebiet liegt ca. 600 m östlich des Stadtzentrums. Es grenzt im Westen an den Nordring und die Straße im Hagenkamp an und hat eine Größe von ca. 0,7 ha.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Geltungsbereich der Änderung ist durch eine Schraffur innerhalb der breiten, gerissenen Linie gekennzeichnet. Die breite, gerissene Linie stellt den Ursprungsbebauungsplan dar.



©Datenlizenz Deutschland -Zero-2-0

Mit der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Biekmeresch Süd“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung einer bestehenden Kita und die Errichtung von mehreren Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 40 Wohneinheiten geschaffen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 G des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze vom 20.12.2023 (BGBl. I 2023 Nr. 394), in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 8. Ergänzung vom 29. September 2023 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 47 „Biekmeresch Süd“, 6. Änderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für diesen Bebauungsplan wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Biekmeresch Süd“ mit der Begründung in der Zeit vom

13. September bis 18. Oktober 2024

im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im 5. Obergeschoss des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus findet eine öffentliche Informationsveranstaltung

am 25. September 2024 um 18 Uhr

im Ratssaal des Rathauses der Stadt Emsdetten

statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind.

Gem. des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist eine Vereinigung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gem. § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegungsfrist ist aufgrund der Herbstferien und eines Feiertages in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens um eine Woche ausgedehnt worden.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am **12. September 2024** und ist einsehbar unter

www.emsdetten.de/amtsblatt .

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Emsdetten elektronisch (z.B. über das Online-Formular der o.g. Internetseite oder per E-Mail) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege

(z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 10. September 2024

gez. Oliver Kellner
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 117 "Blumenstraße/Padkamp"

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

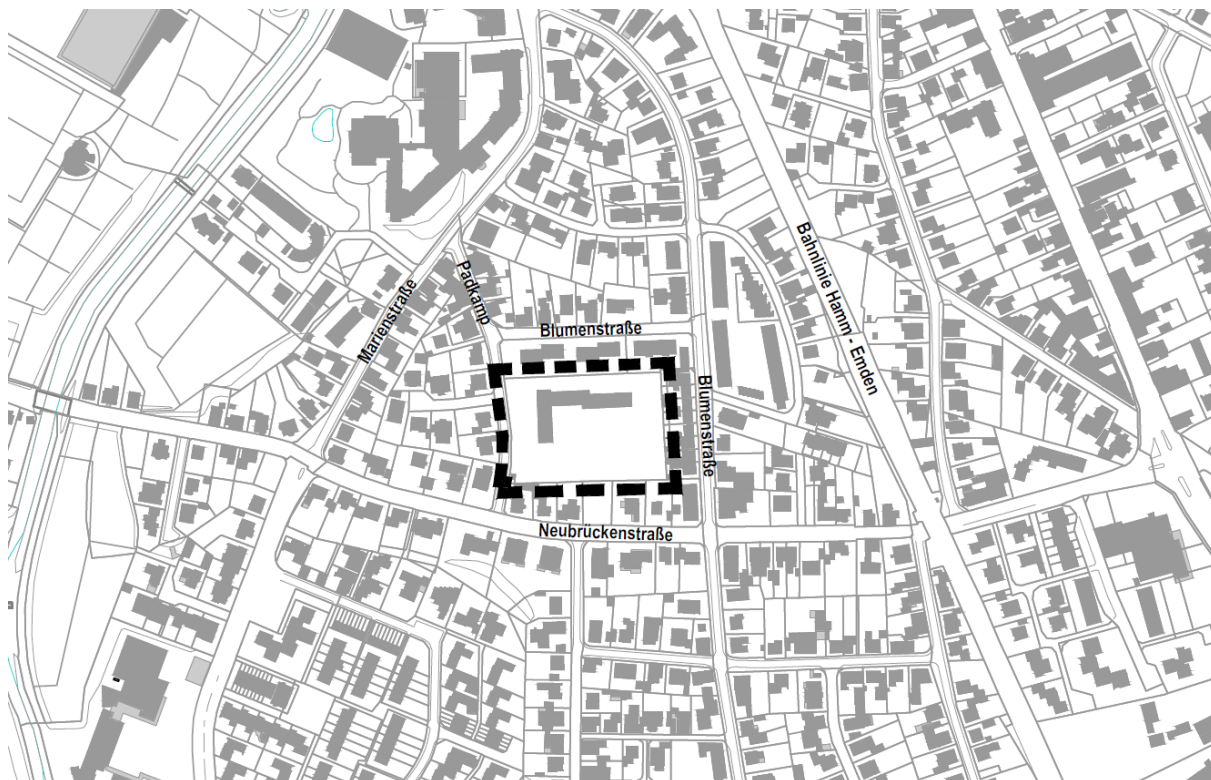
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Wohnen des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 05. September 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 117 „Blumenstraße/Padkamp“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, wird zugestimmt.
2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 117 „Blumenstraße/Padkamp“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie das Einholen von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich südöstlich des Stadtkerns von Emsdetten. Die Entfernung zur Innenstadt beträgt 800 m Luftlinie.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans umfasst das 9.123 m² große Flurstück 873 der Flur 46, Gemarkung Emsdetten und wird nördlich und östlich von den Wohngrundstücken der Blumenstraße, südlich von den Wohngrundstücken der Neubrückenstraße sowie westlich von der Straße Padkamp begrenzt.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan durch eine breite, gerissene Linie dargestellt.



©Datenlizenz Deutschland -Zero-2-0

Mit dem Bebauungsplan Nr. 117 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Umbau und die Erweiterung der Kardinal-von-Galen-Schule zzgl. der Errichtung einer Zweifachsporthalle geschaffen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 G für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 8. Ergänzung vom 29. September 2023 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 117 „Blumenstraße/Padkamp“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Nach § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen werden. Für die Änderung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 117 „Blumenstraße/Padkamp“ mit der Begründung in der Zeit vom

13. September bis 18. Oktober 2024

im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im 5. Obergeschoss des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Gem. des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist eine Vereinigung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gem. § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegungsfrist ist aufgrund der Herbstferien und eines Feiertages in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens um eine Woche ausgedehnt worden.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am **12. September 2024** und ist einsehbar unter

www.emsdetten.de/amtsblatt .

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Emsdetten elektronisch (z.B. über das Online-Formular der o.g. Internetseite oder per E-Mail) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 10. September 2024

gez. Oliver Kellner
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 8G „Sandufer / Wilhelmstraße“, 8. Änderung

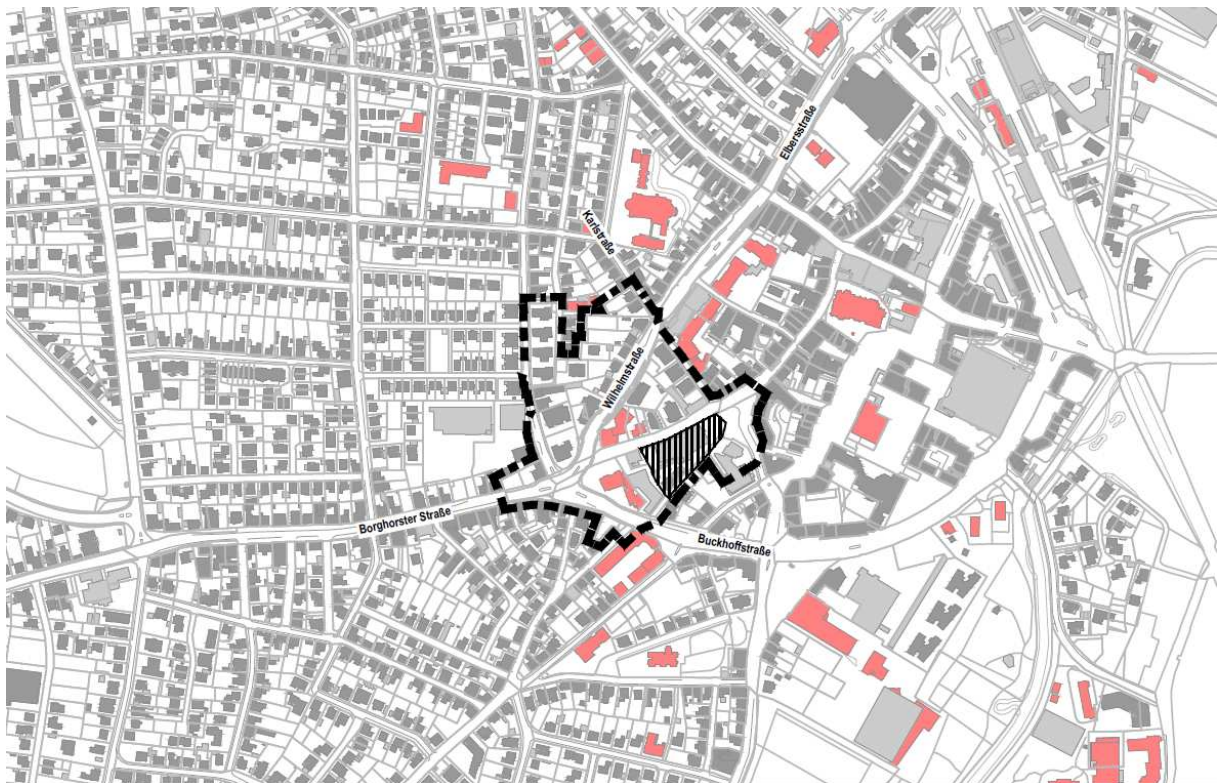
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Wohnen des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 05. September 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Dem Antrag zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 G „Sandufer / Wilhelmstraße“ wird vom Grundsatz her zugestimmt.*
2. *Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 G „Sandufer / Wilhelmstraße“, 8. Änderung wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.*

Die Größe des Plangebietes beträgt etwa 4.115 m² und es befindet sich in der Innenstadt.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Geltungsbereich der Änderung ist durch eine Schraffur innerhalb der breiten, gerissenen Linie gekennzeichnet. Die breite, gerissene Linie stellt den Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplans dar.



© Geobasisdaten: „Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0“

Mit der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 G „Sandufer / Wilhelmstraße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der Kreissparkasse mit integrierten Wohnungen geschaffen werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 G des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze vom 20.12.2023 (BGBl. I 2023 Nr. 394), in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 8. Ergänzung vom 29. September 2023 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht. Nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden.

Für diesen Bebauungsplan wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist das städtebauliche Konzept zum Bebauungsplan Nr. 8 G „Sandufer / Wilhelmstraße“, 8. Änderung in der Zeit vom

13. September bis 11. Oktober 2024

im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im 5. Obergeschoss des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Darüber hinaus findet eine öffentliche Informationsveranstaltung

am 01. Oktober 2024 um 18 Uhr

im Ratssaal des Rathauses der Stadt Emsdetten

statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind.

Gem. des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist eine Vereinigung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gem. § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am **12. September 2024** und ist einsehbar unter

www.emsdetten.de/amtsblatt .

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Emsdetten elektronisch (z.B. über das Online-Formular der o.g. Internetseite oder per E-Mail) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 10. September 2024

Gez. Oliver Kellner
Bürgermeister

Bekanntmachung

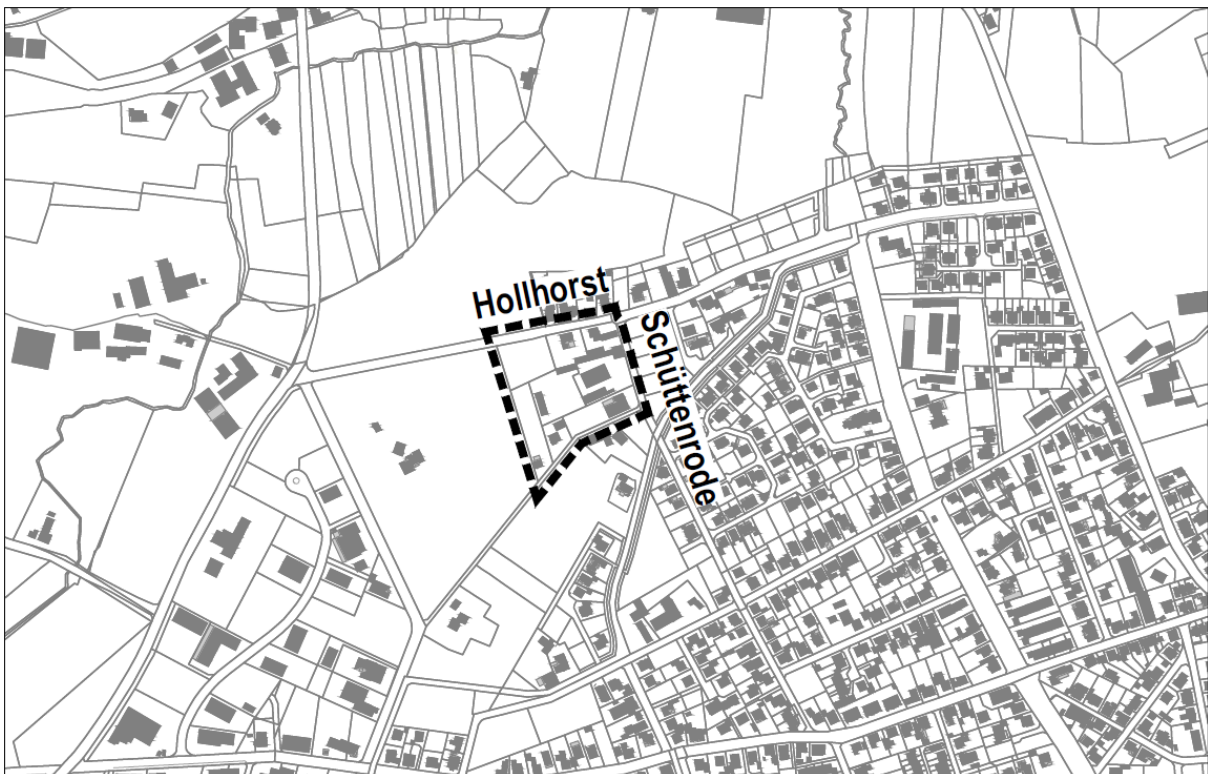
21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich des Bebauungsplans Nr. 42 „Hollhorst / Schüttenrode“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Wohnen des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 05.09.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Der vorläufigen Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans wird, wie in der Anlage 3 aufgeführt, zugestimmt.*
2. *Dem Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans mitsamt Planzeichnung und Begründung wird zugestimmt.*
3. *Die öffentliche Auslegung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie das Einholen von Stellungnahmen der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden beschlossen.*

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Rand von Emsdetten. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 1.700 m Luftlinie. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Geltungsbereich des Planes ist durch eine breite, gerissene Linie dargestellt.



© Geobasisdaten: „Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0“

Mit der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohnquartiers am nordwestlichen Rand von Emsdetten auf einem bisher gewerblich genutzten Grundstück geschaffen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 G für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02.03.2006 in der Fassung der 8. Ergänzung vom 29.09.2023 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Für die 21. Änderung des Flächennutzungsplans wird ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 21. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung in der Zeit vom

13. September bis 18. Oktober 2024

im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im 5. Obergeschoss des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegungsfrist ist aufgrund des Feiertages und der Herbstferien in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens um eine Woche ausgedehnt worden.

Folgende Arten aktueller umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

	Art der Umweltinformation	Quelle
Schutzgut Mensch		
Geräusche	- Aussagen zu Lärmimmissionen für die Freizeitanlage und die Sportanlage	- Ingenieurbüro Richters & Hüls (12.09.2023): Schalltechnisches Gutachten zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 42 „Hollhorst / Schüttenrode“, Bericht Nr. L-5111-01/11
Licht	- Untersuchung zur Vereinbarkeit der Flutlichtanlage und dem Wohnen	- uppenkampundpartner Sachverständige für Immissionsschutz GmbH (24.11.2021): Lichttechnische Untersuchung zur geplanten Flutlichtanlage auf der Sportanlage der Fortuna Emsdetten - Prüfung des Beleuchtungskonzeptes - Tectras (22.04.,2024): Lichtberechnung
Schutzgut Tiere und Pflanzen		
Pflanzen, Tiere	- Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung - Erfassung, Betrachtung und Bewertung planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten - Hinweise zur Berücksichtigung der Belange von Natur, Landschaft und Artenschutz	- Krüger Landschaftsarchitekten (07.12.2022): Artenschutzprüfung Stufe I zum Bebauungsplan Nr. 42 „Hollhorst / Schüttenrode“ - Bioconstult (06.05.2024): CEF-Maßnahmen unter Worst-Case-Annahme für den Bluthänfling, den

	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise und Empfehlungen für die Planumsetzung - Worst-Case-Stellungnahme zu den Arten Bluthänfling, Start, Gartenrotschwanz und Feldsperling - Kompensationsmaßnahmen / CEF-Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> Gartenrotschwanz, den Star und den Feldsperling - Baumschutzsatzung der Stadt Emsdetten - Bioconsult (Mai 2024): Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 42 „Hollhorst / Schüttenrode“ und 21. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Emsdetten - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) Nordrhein-Westfalen (2018): Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS)
Schutzgut Boden/Fläche		
Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zur Bodenbeschaffenheit, Bodenverhältnissen und Versiegelung 	<ul style="list-style-type: none"> - Bioconsult (Mai 2024): Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 42 „Hollhorst / Schüttenrode“ und 21. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Emsdetten
Schutzgut Wasser		
Grund- und Niederschlagswasser	<ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zu Überschwemmungsgebieten, Hochwasserrisiko, Starkregenereignisse und Oberflächengewässern - Angaben zur Versickerungsfähigkeit und zur Entwässerung 	<ul style="list-style-type: none"> - Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW: Fachinformationssystem ELWAS mit Auswertewerkzeug ELWAS-WEB.
Schutzgut Luft und Klima		
Luft und Klima	<ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zum Mikro- und Mesoklima 	<ul style="list-style-type: none"> - Bioconsult (Mai 2024): Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 42 „Hollhorst / Schüttenrode“ und 21. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Emsdetten
Schutzgut Landschaft		
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zu landschaftsästhetischen Aspekten 	<ul style="list-style-type: none"> - Bioconsult (Mai 2024): Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 42 „Hollhorst / Schüttenrode“ und 21. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Emsdetten
Schutzgut Fläche		
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zur Flächenausnutzung 	<ul style="list-style-type: none"> - Bioconsult (Mai 2024): Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 42 „Hollhorst / Schüttenrode“ und 21. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Emsdetten
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter		
Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung auf Vorhandensein von Kultur- und sonstigen Sachgütern 	<ul style="list-style-type: none"> - Bioconsult (Mai 2024): Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 42 „Hollhorst / Schüttenrode“ und 21. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Emsdetten

Weitere umweltbezogene Informationen liegen nicht vor.

Gem. des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist eine Vereinigung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gem. § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am **12. September 2024** und ist einsehbar unter

www.emsdetten.de/amtsblatt .

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Emsdetten elektronisch (z.B. über das Online-Formular der o.g. Internetseite oder per E-Mail) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 10. September 2024

Gez. Oliver Kellner
Bürgermeister